

Bekanntmachung der Gemeinde Berkenthin

Die Gemeinde Berkenthin beabsichtigt zum **01.06.2025**
nachstehende Ausgleichsflächen zu verpachten:

- | | |
|------------------------------------|-----------------------|
| 1. Fläche „G1“ mit einer Größe von | 3.860 m ³ |
| 2. Fläche „B1“ mit einer Größe von | 13.735 m ³ |
| 3. Fläche „B2“ mit einer Größe von | 12.028 m ³ |

Zu G1:

Die Fläche hat sich in den letzten Jahren dank der Pflege der Gemeinde zu einem Biotop entwickelt. Für den Erhalt ist es wichtig, dass die Fläche weiterhin gemäht wird. Dies kann unter der Einhaltung der Bewirtschaftungsauflagen erfolgen. Hierzu gehört die 2-schürige Mahd, mit der ersten Mahd ab 01.07. und dem Verbot zur Düngung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Eine Beweidung ist nicht zulässig.

Zu B1:

Die Fläche hat sich in den letzten Jahren dank der Pflege der Gemeinde zu einem Biotop entwickelt. Für den Erhalt ist es wichtig, dass die Fläche weiterhin gemäht wird. Dies kann unter der Einhaltung der Bewirtschaftungsauflagen erfolgen. Hierzu gehört die 2-schürige Mahd, mit der ersten Mahd ab 01.07. und dem Verbot zur Düngung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Eine Beweidung ist nicht zulässig

Zu B2:

Die Fläche stellt kein Biotop da. Laut Grünordnungsplan der Gemeinde ist auch hier die 2-schürige Mahd ab 01.07. vorgesehen. Unter dieser Auflage wird die Verpachtung vorgenommen. Eine Beweidung ist nicht zulässig.

Interessenbekundungen mit gegebenenfalls näheren Einzelheiten zur Nutzung sind

Schriftlich oder per Mail bis zum 14. März 2025

an den Bürgermeister der Gemeinde Berkenthin, Friedrich Thorn, mit Postanschrift Am Schart 16, 23919 Berkenthin oder Bürgermeister.Berkenthin@amt-berkenthin.de zu richten. Rückfragen können unter der Telefonnummer 04544 8001-56 gerichtet werden.

Berkenthin, den 28.02.2025

Friedrich Thorn

Bürgermeister

Anlage: Flurkartenübersicht mit Flächen

E 609117 m

N 5956062 m



N 5955663 m



© 2021 – Alle Rechte vorbehalten

E 608871 m

1:1.500